

08.01.2013
Drucksache 003/13

Entwicklung und finanzielle Absicherung der Radstationen im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Planung und Verkehr	29.01.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	25.02.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	26.02.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Planung und Mobilität

Berichterstattung Sabine Leißle

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Planungskoordination
Produkt	01.11.04.	Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV
Haushaltsjahr	2013	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€] 60.000

Beschlussvorschlag

1. Der Landrat wird beauftragt, mit den Städten Unna, Kamen, Lünen, Schwerte und der Gemeinde Bönen sowie jeweils dem Betreiber DasDies Service gGmbH (Tochtergesellschaft der Arbeiterwohlfahrt AWO Unterbezirk Unna) Vereinbarungen über die gemeinschaftliche Finanzierung der Betriebskosten der Radstationen abzuschließen.

2. Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Unna die Betriebskosten mit einem Betrag von max. 60.000 Euro aus Mitteln gem. ÖPNV-G § 11.1, die er vom ZRL auf Beschluss der Verbandsversammlung erhält, im Jahre 2013 mit finanziert.

3. Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Unna die Betriebskosten mit einem Betrag von max. 60.000 Euro aus Mitteln gem. ÖPNV-G § 11.1, die er vom ZRL auf Beschluss der Verbandsversammlung erhält (vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung in der ZRL-Verbandsversammlung Ende 2013), auch im Jahre 2014 ff. mit finanziert.

Sachbericht

Anlass

Der Kreis Unna engagiert sich zum Einen als Aufgabenträger für den ÖPNV und Mitgliedskommune des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe und zum anderen als Vereinsmitglied der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.) in besonderem Maße für eine attraktive Nahmobilität und einen starken Umweltverbund.

Die Radstationen stellen aufgrund ihrer vielfältigen Servicefunktionen im Kreis Unna ein wichtiges Bindeglied in diesem Verbund zwischen Fußverkehr, Bus, Bahn und Fahrrad dar.

Um diese Servicefunktionen zu analysieren und zu bewerten und Perspektiven für einen qualitativ hochwertigen Betrieb sowie dessen Träger und Finanzierung zu ermitteln, hatte der Kreis Unna in den Jahren 2011 und 2012 ein vom Land NRW gefördertes Modellprojekt vor dem Hintergrund stark reduzierter Arbeitsmarkt-Fördermittel, die bisher Voraussetzung für den Betrieb der Radstationen waren, durchgeführt,

Die Ergebnisse dieses Modellprojektes sowie einer zusätzlichen Potentialanalyse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 3.9.2012 vorgelegt (s.a. Niederschrift zur Sitzung vom 3.9.2012). Außerdem nahm die Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna in ihrer Sitzung am 7.12.2012 die Ergebnisse sowie die Vorschläge des Kreises Unna zum weiteren Vorgehen zustimmend zur Kenntnis. Insgesamt bestand eine grundsätzlich positive Grundhaltung bezüglich des Erhalts der Radstationen – vorbehaltlich entsprechender politischer Beschlussfassungen.

Die gutachterlichen Ergebnisse belegten u.a., dass Radstationen mit Stellplatzzahlen unter 1.000 Fahrrädern (d.s. alle Stationen im Kreis Unna) nicht kostendeckend betrieben werden können. Der Kreis Unna und die Städte und Gemeinden fordern hier gemeinsam mit den Betreibern eine mittelfristige Lösung durch das Land, die diese wichtige Infrastruktur auf Dauer im Betrieb sichert. Eine solche – im Koalitionsvertrag angesprochene/im Optimalfall auch aus EU-Mitteln gestützte - Lösung ist jedoch nicht vor 2015 zu erwarten. Die Vereinbarungen sind zunächst auf eine Befristung bis 31.12.2013 ausgelegt, verlängern sich jedoch jeweils um 1 Jahr vorbehaltlich politischer Beschlüsse und bis zum Eintritt der erhofften Landes-/EU-Förderung.

Als Übergangslösung zu einer landeseinheitlichen Regelung verabredeten sich der Kreis Unna und die Städte und Gemeinden in zahlreichen Gesprächen im letzten Quartal 2012, die ungedeckten Kosten zu tragen, um eine qualifizierte Aufwertung und Entwicklung der verkehrspolitisch bedeutsamen Radstationen im gemeinsamen Interesse zu sichern.

Entsprechende vertragsähnliche Vereinbarungen sollen die Partnerschaft für den Erhalt und die Qualifizierung der Radstationen als starke Schnittstellen im Umweltverbund fixieren. Die jeweils zwischen dem Kreis Unna, der DasDies Service gGmbH (i. f. „DasDies“ genannt) und der jeweiligen Kommune abzuschließende Vereinbarung regelt die Anteile der Finanzmittel, die der Kreis Unna und die Kommunen einbringen, deren Verwendung und die durch die Betreiberin der Radstationen im Gegenzug zu erbringenden Leistungen. Somit wird es in der ersten Jahreshälfte 2013 zum Abschluss von zunächst 5 Vereinbarungen des Kreises und DasDies – und zwar mit den Städten Unna, Kamen, Lünen und Schwerte sowie der Gemeinde Bönen (i. f. „Kommunen“ genannt) - kommen müssen.

Räumlicher Bezug

Die Vereinbarungen beziehen sich auf Radstationen mit ÖPNV-verkehrspolitischer Bedeutung:

- die Radstation Kamen Bhf.
- die Radstation Unna Bhf.
- die Radstation Schwerte Bhf.
- die Radstationen Lünen Hbf. und Lünen City

- die Radstation Bönen Bhf. .

Verpflichtungen des Kreises Unna im Jahre 2013

Der Kreis Unna deckt die Betriebskostendefizite der o.g. Radstationen, die von DasDies – ausschließlich betreffend den Geschäftsbereich Radstationen – betrieben werden, aus Fördermitteln des ZRL (Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe) gem. ÖPNV-Gesetz § 11 Abs. 1, die er für das Jahr 2013 nach dem Beschluss der Verbandsversammlung wie alle Mitgliedskommunen des ZRL erhält, zur Hälfte, jedoch höchstens bis zu einer Gesamtsumme von 60.000 Euro. Dieser Betrag wird in Anlehnung an die in unterschiedlicher Höhe prognostizierten Defizitbeträge der einzelnen Radstationen aufgeteilt. Daraus ergeben sich für die einzelnen Radstationen Fördersummen des Kreises, die zwischen 5.000 und rund 15.000 Euro liegen. Nur wenn seitens der jeweiligen Kommune eine Mitfinanzierung beschlossen oder zumindest verbindliche Mitfinanzierungsbereitschaft sowie entsprechendes Engagement erkennbar ist, stellt der Kreis Unna seinen Anteil bereit.

Die Frage des Betreibers und unterschiedlicher Betreibermodelle wurden im Rahmen des Modellprojektes ausführlich untersucht. Dabei wurde deutlich: Synergien im Betrieb mehrerer Stationen sind absolut zu bevorzugen. Eine Ausschreibung des Betriebes der Radstationen könnte angesichts der Eigentumsverhältnisse (Kommunen, kommunale Gesellschaften, Arbeiterwohlfahrt) und unterschiedlichen Vertragslaufzeiten sowie Förderbindungen nicht als Netz und nur dezentral sowie zeitlich versetzt erfolgen. Bei einer Interessensabfrage unter anderen gemeinnützigen Trägern der Region gab es keinen anderen Träger als die DasDies Service gGmbH, die in die bisher von der DasDies betriebenen Radstationen einsteigen wollten.

Verpflichtungen der Kommunen im Jahre 2013

Die Stadt Kamen garantiert die Abdeckung der Betriebskostendefizite der Radstation Kamen Bhf., welche für das Jahr 2013 im Wirtschaftsplan der DasDies angesetzt sind. Diese Mitfinanzierungsabsicht ist bereits verbindlich gegenüber dem Kreis und DasDies kundgetan worden. Die komplementäre Mitfinanzierung durch den Kreis Unna wäre damit folgerichtig. Über die weitere Vorgehensweise ab 2014 sind noch Gespräche zu führen.

Die Mitfinanzierung der Stadt Lünen ist bereits im Fachausschuss beschlossen, sie steht nur noch unter dem Vorbehalt eines entsprechend herbei zu führenden Ratsbeschlusses, der auch für die Folgejahre gilt. Die komplementäre Mitfinanzierung durch den Kreis Unna wäre damit folgerichtig.

Die Gemeinde Bönen hat trotz ihrer mehr als angespannten Haushaltslage Mittel (Eigenanteile im Rahmen des anstehenden Förderverfahrens) für den dringend notwendigen Ausbau der Radstation in den Haushalt eingestellt und damit ihr Interesse am Bestand der Radstation bewiesen. Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Kreis Unna auch schon in 2013 seinen Mitfinanzierungsanteil bereit stellt. Für die Deckung der notwendigen Beteiligung an den Betriebskosten durch die Gemeinde führt die Gemeinde z. Z. Gespräche mit Dritten.

Die Stadt Schwerte ist für das Jahr 2013 um Sonderlösungen (z. B. Sponsoring) zur Deckung der Betriebskostendefizite bemüht. Eine kurzfristige Berücksichtigung im Haushalt war noch nicht möglich, da eine geplante Finanzierung aus Mitteln der Radverkehrsförderung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde und politischer Beschlüsse der Gremien bedarf. Seitens Bürgermeister und Verwaltung wurde das besondere Interesse am Erhalt der Radstation bekundet. Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Kreis Unna auch schon in 2013 seinen Mitfinanzierungsanteil bereit stellt.

Die Stadt Unna will die Radstation ebenfalls erhalten. Sie ist aus haushaltstechnischen Gründen ebenfalls zunächst für 2013 um Sonderlösungen bemüht. Deshalb wird auch hier vorgeschlagen, dass der Kreis Unna auch schon in 2013 unter dem Vorbehalt kommunaler Beteiligung seinen Mitfinanzierungsanteil bereit stellt.

Verpflichtungen des Kreises Unna und der Kommunen im Jahre 2014 ff.

Der Kreis Unna deckt, solange keine Landesfinanzierung besteht, die Betriebskostendefizite der Radstationen, die von DasDies betrieben werden, auch in den Folgejahren aus Fördermitteln des ZRL (Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe) gem. ÖPNV-Gesetz § 11 Abs. 1, die er jährlich nach Beschluss der Verbandsversammlung wie alle Mitgliedskommunen des ZRL erhält, mit 50 Prozent. Die Mitfinanzierung des Kreises Unna steht somit unter dem formalen Vorbehalt des Beschlusses der Zweckverbandsversammlung über den Haushalt des ZRL, der jeweils zum Jahresende herbeigeführt wird. Es gibt z.Z. keine Anzeichen, dass diese Mittel nicht auch in den Folgejahren durch den ZRL bereit gestellt werden können.

Die Kommunen müssen auch in den Folgejahren davon ausgehen, dass sie sich mit 50 % an der Abdeckung der Betriebskostendefizite beteiligen müssen. Gemeinsames Ziel, für das sich alle Partner einsetzen, ist eine kontinuierliche Qualitätssteigerung und damit Reduzierung der Defizite durch verstärkte Einnahmen der Radstationen.

Kosten- und Finanzierungsplan (Wirtschaftsplan)

Der Wirtschaftsplan der DasDies als Betreiberin der Radstationen stellt für den Bereich Radstationen die folgenden Teilbeträge dar:

- Personalkosten
- Sachkosten
- Erlöse
- Gesamtdefizit
- Mitfinanzierungsanteil Kommune
- Mitfinanzierungsanteil Kreis.

Er ist für die Jahre 2013, 2014 und folgende Bestandteil der abzuschließenden Vereinbarungen.

Spitzabrechnung

Grundlage der Vereinbarungen soll der von den Wirtschaftsprüfern der DasDies testierte Jahresabschluss sein, wobei als Anlage ein Auszug vorgelegt wird, aus dem der betriebliche Abschluss für die jeweilige Radstation hervor geht. Die im ersten Jahr gezahlten Mittel (Betriebskostendeckung) werden jeweils im Folgejahr spitz abgerechnet.

Verpflichtungen und Leistungen von DasDies

Öffnungs- und Servicezeiten

DasDies sichert folgende Öffnungs- und Servicezeiten in den Radstationen zu. Dabei orientieren sich die Servicezeiten an den örtlichen Öffnungszeiten im Einzelhandel.

	Winter und Sommer Mo-Fr	
	Servicezeiten	Öffnungszeiten
Kamen Bhf., Lünen Hbf., Unna Bhf.	Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr	24 Stunden (Chip-Zugang)
Schwerte Bhf.	Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr	24 Stunden nur Fahrrad-Boxen
Bönen Bhf.	Mo-Fr 6.30-19.30 Uhr	24 Stunden Schlüsselzugang
Lünen City	Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr	Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr

Die o.g. Servicezeiten stellen aus Sicht des Kreises Unna und der Kommunen ein nicht zu unterschreitendes Minimum dar, das den starken Kürzungen der Arbeitsmarktprogramme geschuldet ist. Ziel aller Partner ist es, mit erster Priorität Servicezeiten an den Radstationen samstags mindestens von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr zu realisieren. Mit zweiter Priorität sollen dann an den anderen Werktagen zudem Servicezeiten im Sommer abends bis 19.30 Uhr angeboten werden. Voraussetzung hierfür sind Förderprogramme für den entsprechenden Personaleinsatz.

DasDies setzt ab 1.3.2013 das folgende **Personalkonzept** mit Stammkräften um:

	Servicekräfte	Monteure	Anmerkung
Kamen Bhf., Lünen Hbf., Unna Bhf.,	je 1	je 1	
Schwerte Bhf.	1	0,5	spätestens ab 2014: 1,0/1,0
Lünen City	1	0,5	
Bönen Bhf.	0,5	0,5	

Zusätzlich bemüht sich DasDies um die Schaffung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsstellen sowie von Ausbildungsplätzen für benachteiligte Menschen. Der Einsatz von Kräften aus Arbeitsmarktförderprogrammen an allen genannten Radstationen richtet sich nach dem Ermessen des Betreibers in Abhängigkeit von den jeweiligen Fördermöglichkeiten des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, des Landschaftsverbandes und anderer Fördermittelgeber.

Innerhalb der o.a. Servicezeiten stellt DasDies an den Radstationen folgende Leistungen entsprechend dem Marken- und Qualitätskonzept der Radstationen sicher:

- Fahrradreparatur
- Ersatzteilverkauf
- Wartungs- und Servicedienst
- Auslegung von Tourismus-, ÖPNV- und Stadtinformationen sowie Erteilung einfacher Auskünfte
- Gebrauchträderverkauf
- Fahrradverleih
- Handling des Chip-Systems (Organisatorische und finanzielle Abwicklung mit den Kunden), übergangsweise Disposition von Fahrradboxen in Schwerte bzw. Schlüsselzugang in Bönen; DasDies ist bemüht, zeitnah technische Voraussetzungen zu schaffen, dass mit einem Chip alle Radstationen im Kreis Unna genutzt werden können und dass zusätzlich Gelegenheitskunden einen 24-Stundenzugang erhalten.
- Einsatz der Mitarbeiter nach o.g. Personalkonzept

Aus Sicht des Betreibers notwendig erscheinende Einschränkungen der Servicezeiten und des Leistungsumfanges sind zu begründen und bedürfen vor der Umsetzung der Zustimmung der Kommune und des Kreises Unna. Sie werden in geeigneter Form bekannt gemacht.

DasDies bemüht sich dauerhaft und nachhaltig, mit attraktiven und innovativen Zusatzangeboten die Radstationen aufzuwerten und damit die Einnahmesituation zu verbessern. Sie wird diesbezügliche Vorschläge des Kreises Unna, der Städte und Gemeinden bzw. Dritter gewissenhaft auf Umsetzbarkeit prüfen und nachvollziehbar bewerten, sowie jeweils zeitnah umsetzen, falls Ergebnisverbesserungen zu erzielen sind.

Kundeninformation, Marketing, Werbung, Pressearbeit

Eine engagierte Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit aller Partner ist zur Erzielung der benötigten Ertragssteigerungen der Radstationen unabdingbar erforderlich.

DasDies, die Kommunen und der Kreis Unna unterstützen sich untereinander bei Marketingaktivitäten für die Radstation. DasDies muss zusichern, dass Printmedien wie Plakate und Flyer in und um die Radstationen in ortsüblicher und angemessener Weise ausgehängt bzw. ausgelegt und verteilt werden. DasDies wird dabei zusätzlich (rad-)touristische Medien des Kreises bzw. der Kommune in der Radstation auslegen. Die Kommunen müssen die Verbreitung und Verteilung in ihrem Zuständigkeitsbereich (Bürgerbüros, Dienststellen, Banken, Büchereien, Touristische Einrichtungen etc.) übernehmen.

Verleihräder, Elektro- und Therapieräder

Der Betreiber DasDies Service GmbH wird im Kreis Unna ein Fahrradverleihsystem mindestens an den in dieser Vereinbarung in Rede stehenden Radstationsstandorten anbieten, vermarkten und die Disposition der Räder durchführen. In dieses Verleihsystem werden auch Sondermodelle wie die Therapieräder oder elektrisch betriebene Fahrräder aufgenommen. DasDies bemüht sich um fortlaufende oder neue Kooperationen mit überregionalen Verleihsystemanbietern.

Beginn und Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarungen sollen rückwirkend gültig sein ab 1.1.2013. Sie sind zunächst befristet auf den 31.12.2013. Sie verlängern sich jeweils um 1 Jahr, soweit nicht einer der Partner mit einer Frist von mindestens 6 Monaten zum Jahresende kündigt und soweit die Voraussetzungen auf der Grundlage entsprechender politischer Beschlüsse vorliegen.

Zusammenfassung

Für einen starken Umweltverbund und zur Stärkung der Nahmobilität muss Ziel aller Beteiligten sein, den Bestand der verkehrspolitisch relevanten Radstationen und deren definierte Serviceleistungen trotz notwendigerweise gegenüber den Vorjahren reduzierter personenbesetzter Servicezeiten zu sichern und weiter zu qualifizieren. Dabei sollen die Radstationen durch optimierte Organisation, Disposition und Stammpersonaleinsatzkontinuität aufgewertet und die Qualität in erkennbarem Umfang gesteigert werden. Eine Unterstützung durch das Land (z.B. aus ESF-Mitteln) ist nicht vor 2015 zu erwarten. Deshalb schlägt der Landrat vor, die Betriebskosten der Radstationen mindestens bis dahin aus den vom ZRL bereit gestellten Finanzmitteln mit zu finanzieren.

Anlagen

Kurzfassung Abschlussbericht Modellprojekt Radstationen

